

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Grahmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Beiztheile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kirchplatz 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies.
Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Die Berufs- und Gewerbezahlung.

Die Berufs- und Gewerbezahlung, welche
auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. April d. J.
am Freitag, den 14. d. Mts., stattfinden wird,
soll das Material liefern zu einer statistischen
Darstellung der Verteilung der Bevölkerung nach
Berufs-Ärten und Berufs-Stellungen, der Ver-
teilung des Land- und forstwirtschaftlich be-
nutzten Bodens nach dem Umfang und anderen
wichtigen Merkmalen der Bewirtschaftung, sowie
der gewerblichen und Handelsbetriebe, mit Ein-
schluß der Hausindustrie und des Hausgewerbes,
nach ihrem Personalbestand, unter Berücksich-
tigung der Verwendung von Elementar-Kräften
und gewisser besonders wichtiger und charakteristi-
scher Arbeitsmaschinen. Die Einrichtung dieser
Erhebung schließt sich an die bewährte und allbe-
kannte der Volkszählungen an, nur sind die For-
mulare umfangreicher und dem Zweck einer volks-
wirtschaftlichen Statistik angepaßt, nach der
Termin der Zahlung ist ein anderer, weil einmal
unser erste Erhebung dieser Art im Jahre 1882
auch im Juni war und dann der für unsere
Volkszählungen hergebrachte Termin des 1. De-
zember für Ermittlungen, die das gewerbliche,
insbesondere auch das landwirtschaftliche Er-
werbsleben in seiner vollen Entfaltung erfassen
sollen, ganz unpassend ist. Von den drei Formu-
laren, in welche vom Publikum Antworten einge-
tragen werden sollen: der Haushaltszählung, der
Landwirtschaftsliste und dem Gewerbebogen,
wird das erstgenannte an sämtliche Haushaltungen
und einzeln lebende Personen ausgegeben; die
Landwirtschaftsliste ist in allen denjenigen Haushal-
tungen auszufüllen, welche eine Wohnstätte,
groß oder klein, als Acker, Wiese oder Weide, zum
Handels-Gewächsbau, als Nutzgarten, Weinberg,
Forst bewirtschaften oder auch nur Kühle zu
Zwecken der Milchwirtschaft — also eines der
Landwirtschaft nahe verwandten Betriebs —
halten. Der Gewerbebogen ist von allen Per-
sonen auszufüllen, deren Geschäft nicht von ihnen
allein und ohne Elementarkraft ausgeübt wird,
und für welche daher nicht schon aus der Haus-
haltungsliste für die Gewerbe-Statistik genügende
Antworten zu entnehmen sind; und zwar sollen
nicht nur die Leiter selbstständiger Geschäfte, son-
dern auch von Zweiggeschäften mit Gewerbebogen
versehen werden. Die Formulare sind, mit
Berücksichtigung der im Jahre 1882 gemach-
ten Erfahrungen, unter Beteiligung land-
wirtschaftlicher und gewerblicher Sachverständiger
ausgearbeitet und nach Prüfung in der für die
Ausgabe des Gesetzes über die Berufs- und
Gewerbezahlung vom Reichstag gewählten Kom-
mission, die bei diesen Vorbereitungen als
wünschenswert bezeichnet wurden, sind zurück-
gestellt worden, um die Erhebungen und deren
Bearbeitung nicht zu sehr aufzuwickeln zu lassen.
Insbesondere wird vom Publikum die Durchsicht
einer langen Reihe von Fragen gefordert, die der
Haushaltungs-Vorstand auf der Haushaltszählung
oder der Betriebsliste auf der Landwirtschafts-
liste oder dem Gewerbebogen, theilweise auch auf
beiden, beantworten soll, soweit die Frage auf ihn
zutrifft. Es ist aber natürlich nicht möglich, eine
ausführliche statistische Darstellung jener volks-
wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie von der
Praxis und Wissenschaft gefordert wird, auf einer
nur kleinen Zahl von Fragen und Antworten auf-
zubauen, und bei der Wichtigkeit dieser Erhebung,
die fast in bemessenen Umfang zuletzt vor dreizehn
Jahren gemacht worden ist und in einem ähnlich
langen Zeitraum nicht zu wiederholen sein wird,
wurde in den Formularen eine Beschränkung, die
über das gewöhnliche Maß hinausgeht, nicht ge-
scheut werden.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni. Der Kaiser trifft heute
Morgen 8 Uhr in Kiel ein, begiebt sich zunächst
ins Schloß und sodann gegen 9 Uhr an Bord der
Yacht „Hohenzollern“. — Prinzessin Heinrich hat
sich gestern Morgen 3 Uhr in Begleitung des
Hofmarschalls Freiherrn von Seckendorff und
zweier Hofdamen an Bord der „Palatia“ durch
den Nord-Fluss-Kanal nach Brunsbüttel begeben,
wo die Prinzessin ihrem Gemahl einen Besuch
an Bord des Panzerkreuzers „Wörth“ abtathen
wird. Wie der „Kielr Zeitung“ gemeldet wird,
ist das österreichische Geschwader von West
nach Kiel in See gegangen. Die Ankunft dieses
Geschwaders auf der Kieler Röhre ist zum 12. Juni
angemeldet.

Die kaiserliche Ordre wegen Anlegung der
Trauer für den verstorbenen General der Infanterie
zur Disposition Freiherrn v. Barnewitz wird erst
jetzt durch das „Armee-Vermögensblatt“ bekannt,
sie lautet, wie folgt:
„Ich bestimme hierdurch: Als das Andenken
des verstorbenen Generals der Infanterie zur
Disposition Freiherrn v. Barnewitz, des früheren
hochverdienten kommandirenden Generals des
I. Armeekorps, zu ehren, haben sämtliche Offiziere
sowie diejenigen des 6. rheinischen Infanterie-
Regiments Nr. 68, dessen Chef der Verewigte gewesen
ist, drei Tage Trauer anzulegen. Außerdem hat der
kommandirende General des I. Armeekorps nebst
einer von ihm zu bestimmenden Abordnung, sowie
eine solche des 6. rheinischen Infanterie-Regiments
Nr. 68, bestehend aus dem Kommandeur, einem
Stabschef, einem Hauptmann und einem
Leutnant, an der Beisetzungsfeier teilzunehmen. —
Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt
zu machen.

Kiel, 25. Mai 1895.
An den Kriegsminister.
Das fünfzigjährige Militär-Dienstjubiläum
des Herzogs Ernst von Sachsen-Altenburg
ist dem Vernehmen nach auf Wunsch des Kaisers,
der dieser Feier beizuwohnen gedenkt, vom 2.
August d. J. auf den 17. August verschoben wor-
den. Am 18. August soll dann auf dem Tempel-
hofer Felde die Fechtparade für das heilige
Gardekorps stattfinden. Es ist jener bekannte
Erztrakt, an welchem sich das Gardekorps vor
25 Jahren in der Schlacht bei St. Privat die
Montagne ganz besonders auszeichnete.

Freiherr von Hammerstein hat nunmehr
gegen die Herren Leopold Sonnemann und Dr.

Zacher wegen Beleidigung die Privatklage erhoben.
Es dürfte vielleicht, so schreibt die Frankfurter
„Kleine Presse“, auch für weitere Kreise von In-
teresse sein, zu erfahren, daß Herr von Hammer-
stein keineswegs wegen aller in jenem Artikel be-
haupteten Thatsachen als Kläger auftritt, sondern
nur diejenigen Punkte herausgegriffen hat, welche
sich auf den Lebenswandel des Herrn von Ham-
merstein und die Vermögenslage der „Kreuzzeitung“
beziehen. Das Blatt stellt ausdrücklich fest, daß
Herr von Hammerstein die ihn nach dem allge-
meinen Urtheil am meisten belastenden Be-
hauptungen und Beschuldigungen wegen des Pen-
sionsfonds und wegen den Papierlieferungen nicht
zum Gegenstande der Klage gemacht hat.

Vorgestern fand hier eine Konferenz der
Delegierten des Deutschen Protestantentums statt,
welche einstimmig beschlossen, im Herbst d. J.
einen Protestantentag, wahrscheinlich in Hamburg,
abzuhalten. Dabei sollen von Professoren der
Theologie und im kirchlichen Amte stehenden
Theologen Vorträge über die Kirche und die
theologischen Fakultäten gehalten werden, worüber
auch die sogenannte landeskirchliche Versammlung
am 8. Mai d. J. in Berlin verhandelt hat.
Auch andere wichtige Gegenstände und Zeitfragen,
wie die Stellung der Kirche zur sozialen Frage,
sollen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die deutsche Kolonialgesellschaft hat fol-
gende Beschlüsse gefaßt: „Mit Rücksicht auf die
Thatsache, daß alle anderen Kolonialmächte be-
sondere Kolonialbriefmarken haben, und daß deutsche
Postwertzeichen auch äußerlich Zeugnis für
deutsche Macht und Arbeit dem Auslande ablegen,
ist die Ausgabe von besonderen deutschen Kolonial-
briefmarken höchst erwünscht. Der Vorstand der
deutschen Kolonialgesellschaft wird ersucht, hierauf
abzielende Vorschläge an die Reichsregierung zu
richten.“ — Der Reichskanzler wird ersucht, dem
nächsten Reichstage den Entwurf zu einem den
nationalen Wünschen Rechnung tragenden Aus-
wanderungsgesetz vorzulegen und in denselben eine
Bestimmung darüber anzunehmen, daß in Ver-
bindung mit der dem Reichskanzler unterstehenden
Kolonialbehörde eine eigene Abteilung für das
Auswanderungswesen gebildet wird, welche alle
auf die Auswanderung bezüglichen Angelegenheiten
erledigt, Informationen über die Auswanderungsver-
hältnisse in den deutschen Schutzgebieten sowie in
fremden Einwanderungsländern sammelt und die
gesammelten Informationen weiteren Kreisen be-
kannt gibt.“

Die kaiserliche Ober-Postdirektion in Kiel
hat, um den Vertretern der Presse den Verkehr
mit der Post und Telegraphie während der Kanal-
Eröffnungsfeste in Kiel möglichst zu erleichtern,
mannigfache Vorkehrungen getroffen. So ist u.
A. auf dem Postdampfer „Prinz Waldemar“
ein Seepostbureau mit sprachgewandten Post-
beamten eingerichtet. Dasselbe wird Briefe und
Telegramme entgegennehmen und dieselben mittel-
st einer dem Schiffe beigegebenen Dampf-
barrelle von Zeit zu Zeit der nächsten am Hafen
liegenden Poststation zur Weiterbeförderung zu-
führen.

Breslau, 7. Juni. Sechs schlesische Geis-
tliche, darunter ein Prediger, hat das könig-
liche Konsistorium in einem längeren Schriftstück
seine ernste Mißbilligung ausgesprochen, weil sie
die öffentliche Erklärung von vierzig kirchlich-
liberalen Geistlichen über ihre freiere Stellung
zum Apostollum im Gegensatz zu den schroffen
Darlegungen der Mehrheit auf der Generalsynode
unterzeichnet hatten.

Köln, 7. Juni. Der „Köln. Ztg.“ zufolge
versetzen gut unterrichtete Kreise, Rußland ver-
leihe mit der Genehmigung der chinesischen An-
leihe von 16 Millionen Pfund nur den Zweck,
den Weg für die sibirische Bahn durch die Wand-
schur nach dem Ozean zu sichern. In England
wird diesem Vorgang in politischer Beziehung
große Bedeutung beigegeben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. Juni. Die Abhaltung der von
der sozialdemokratischen Parteileitung für den 9.
Juni in einem Lokale im Prater einberufenen
Volksversammlung mit der Tagesordnung „Die
Wahlreform“ ist mit Rücksicht auf die ungesicherten
Straßendemonstrationen nach der am 30. Mai in
der „Vollehalle“ stattgehabten Versammlung seitens
der Behörden untersagt worden. Dem An-
suchen auf Ueberlassung der „Rotunde“ für eine
Versammlung mit derselben Tagesordnung konnte
seitens des Handelsministeriums keine Folge ge-
geben werden.

Der Gynäkologenkongress ist heute Mittag un-
ter Devotionen für den Vorsitzenden Professor Dr.
Chrobak geschlossen worden.

Fürst-Erzbischof Dr. Theodor Kohn begiebt
sich am nächsten Sonntag von Olmütz nach Wien,
um daselbst am Montag den Eid als Geheim-
rath zu leisten.

Brünn, 7. Juni. Als Urheber der jüngsten
Bombenanschläge wurden vier junge Geschäfts-
praktikanten verhaftet, die erklären, es sei ihnen
nur um eine „Sotz“ zu thun gewesen.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Die Heeres-Kommission
der Kammer hat die Ausarbeitung des Gesetzent-
wurfs betreffend die Spionage abgeschlossen und
sich dafür entschieden, die Gesetzentwürfe über
Spionage und Verrat in einem einzigen Entwurf
zusammenzufassen.

Gherbourg, 7. Juni. Die spanischen Kriegs-
schiffe werden auf der Rückfahrt von Kiel hier
ankommen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 7. Juni. Der Ministerrath be-
schloß, das kubanische Besatzungskorps auf 30000
Mann zu bringen. Die Operationen gegen die
aufständischen Steden wegen Regemert.

Atien.

Das verschärfte Wiederervortreten des
Gegensatzes zwischen dem eigentlichen Chinesen-
thum im Süden Chinas, und dem Mandchuthum
in Folge des chinesisch-japanischen Kriegs
und dessen Verlaufes läßt sich nicht mehr in Abrede
stellen. Kürzlich ist, nachdem schon an verschiedenen
Punkten des Südens Unruhen ausgebrochen
waren, am Südsich eine große Witschrift
an den Kaiser nach Peking abgegangen, welche
gewisse Reformen, u. A. die Abschaffung des
Zopfes, verlangte. Die letztere Forderung ist nicht
so geringfügig, wie es den Anschein haben könnte.
Der Kaiser ist bekanntlich ein Mandchu. Erst
die Mandchu aber führten den Zopf ein, als sie
China eroberten. Die schwersten Strafen wurden

angedroht, wenn Einer sich den Zopf nicht wachsen
ließ. Schließlich wurde das, was dem Volke an-
fänglich als verhasster Zwang erschien, durch die
Gewohnheit geheiligt, im Gegenstand des Stolzes
und der Verehrung. Ist es doch bekannt, daß
die Chinesen lieber das Leben opfern, als daß sie
sich ihren Zopf abschneiden lassen. Wenn jetzt
Chinesen die Abschaffung des Zopfes fordern, so
zeigt das eine gewaltige Veränderung in den Volks-
anschauungen. Die Forderung mag die „Schritt
an der Wand“ für die jetzige Dynastie bedeuten,
die Abschaffung der Mandchusitze den Sturz der
Mandchu-Dynastie einleiten. Sibirien hat von
je her wenig Sympathie mit den Mandchu-Kaisern
gehabt; außerdem aber hat sich das jetzige Regime
als so verrottet und unfähig erwiesen, daß intelligenten
Chinesen wohl der Gedanke kommen kann, sich der
mandchurischen Herrschaft zu entledigen. Die
Mandchu haben sich der chinesischen Festigung
aufgehangt, sie aber nicht weiter entwickelt. Jetzt
scheint es, als ob auch in chinesischen Kreisen der
Wunsch dümmerte, das Beispiel der Japaner
nachzuahmen und vom Westen zu lernen.

Eine moderne Irrenanstalt.

Allgemeines Interesse erregt gegenwärtig ein
Prozeß, welcher die I. Strafkammer des Land-
gerichts Aachen beschäftigt, welcher ständische
Dinge aus Nicht bringt und unser Irrenwesen in
eigenthümlicher Weise beleuchtet. Wir glauben,
daß wir unseren Lesern die Einzelheiten dieses
sensationalen Prozeßes nicht vorenthalten dürfen,
da derselbe und die nach den Berichten der Presse
hierbei zu Tage getretenen auffälligen Er-
scheinungen der Staatsregierung Veranlassung geben,
in eine eingehende Untersuchung der Verhältnisse in
der Anstalt, namentlich hinsichtlich der Pflege der
Nerven- und Geisteskranken einzutreten.

Es waren ständische Dinge aus dem Irren-
wesen, welche einen empörten Beobachter ver-
anlaßt hatten, die Feder zu ergreifen, um eine
Drohschüre zu schreiben. Nachdem dies geschehen,
wurde gegen den Verfasser der Drohschüre, den
Schriftsteller Wellage, dem Verleger, Verlagsbuch-
händler Wagnach, und dem Redakteur des
„Verlohrner Kreis-Anzeigers“ Scharre Anklage er-
hoben, und zwar wegen Beleidigung im Sinne
der §§ 185 und 186 des Strafgesetzbuches. Das
unser Irrenwesen, wie es heute beschaffen ist, nicht
einen Schuß Pulver werth sei, ist unendlich oft
behandelt worden. Immer hat es sich dabei aber
nur um die Frage, ob krank, ob gesund, gehandelt.
Die Drohschüre: „30 Monate bei gelübtem Geiße
als irrsinnig eingekerkert. Ergebnisse des latholischen
Geistlichen Dr. Forbes aus Schottland im
Arienerkloster Marienberg in Aachen während der
Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894“,
geht aber erheblich weiter; sie behauptet nicht nur,
wie der Titel besagt, daß Geistes-irrsinn in
das als Irrenhaus benutzte Kloster eingeperrt
worden seien, sondern sie erzählt auch, daß die
Kranken und die Gesunden geradezu unmenschen-
lich mißhandelt würden, daß sie im Schmutz und
Unath seihen umländen, daß ihnen schlechte und
elektisierende Nahrung gereicht würde. Fuchtritte
und Schläge mit dem Schließelbunde seien die
alltäglichen Dinge. Die Kranken würden auch
oft kopflos ins Wasser gestürzt, so daß sie in die
größte Gefahr kämen, zu ertrinken. Gelber würden
den Kranken unterschlagen, und die Angehörigen
von der Anstalt Verstorbenen erhielten von
deren Tode erst nach dem Begräbnis Kenntniss.
Die Anstaltsärzte kümmerten sich um die Kranken
so gut wie gar nicht; denn sie ständen völlig
unter dem Einfluß der Klosterbrüder, und der
dirigierende Arzt, Herr Sanitätsrath Dr. Capell-
mann, der übrigens Ritter des päpstlichen
Gregoriusordens sei, habe den Irrsinn als
„Tupelobesehsenheit“ bezeichnet und ausgesprochen,
daß die Krankheit hauptsächlich durch Gebete,
durch religiöse Behandlung und den Umgang mit
frommen Brüdern geheilt werden könne. Weltliche
Medikation wisse die Anstalt dadurch unwirksam
zu machen, daß sie sich durch Ueberföndung von
Wurk, Gemische u. an subalterne Beamte
mißdienens zwei Tage vor deren Stattfinden
Kenntniss verschaffe. Das Kloster sei nichts als
ein Kerker für widerwärtige Geistes, welche
dort auf Befehl des Bischofs eingekerkert würden.
Forbes selbst soll am Schlimmsten in der
Anstalt behandelt worden sein; denn man habe
ihn, obwohl er vollkommen gesund gewesen, zu
den Kranken gesperrt, und zwar ohne jede
Kleidung. Für gewöhnlich habe er in einer ver-
gitterten Zelle leben und sich von schlechten
Speisen und Getränken ernähren müssen. Der
Kreisphysikus, Geheim- Sanitätsrath Dr. Kribben,
habe den Geistlichen zwar für geistesgestört erklärt;
aber selbst jeder Laie hätte sich leicht davon über-
zeugen können, daß Dr. Forbes vollkommen gesund
gewesen sei; denn er habe vollständig das Amt
eines Anstaltsgeistlichen versehen und dadurch der
Anstalt die Kosten für einen solchen erspart, wieder
ein Grund, ihn zurückzubehalten. Forbes sei
fortgesetzt schwer mißhandelt worden, zumal er
sich über die Behandlung der „frommen Brüder“
beschwert habe.

Geradezu unmenschenlich ist das, was über die
fogenannte Douchefrage gesagt ist; wir geben des-
halb diese Stelle der Drohschüre wörtlich. Es
lautet: „Die Kranken, die diese Strafen erliden,
werden zuvor in eine besondere Zelle gebracht, in
der ein hoher Wasserbehälter sich befindet. Dann
werden ihnen die Kleider ausgezogen, und jetzt
werden die Kranken, mit einer sogenannten
Schwimmhose angehan, sozusagen nackt auf den
Boden gelegt und an Händen und Füßen gefesselt.
So gefesselt, werden sie dann rücklings in den
Wasserbehälter gebracht, in welchem sich ganz
kaltes Wasser befindet. Dann ergrift ein Bruder
den unglücklichen Kranken, der sich nicht helfen
kann, an dem an den Füßen befindlichen Riemen
und hebt die Füße in die Höhe, damit der Kopf
gut unter Wasser bleibt. So liegt das arme
Opfer in der Erstickungsnoth, bis das Wasser
über seinem Munde zischt und Wafen wirft, ein
Zeichen, daß er am Ertrinken ist. Nunmehr wer-
den die Füße nach unten gedrückt, damit der Kopf
jenseits aus dem Wasser kommt. Der Kranke
kann jetzt ein wenig Luft schnappen, und dann
gehts von neuem an. Ein Kranke hat mir ge-
sagt, es hätte so mit ihm wohl eine halbe Stunde
gedauert. Zuweilen wird auch das Wasser noch
einmal erneuert, wenn es durch das lange Liegen
etwas von der Kälte verloren hat. Die Kranken
sitzen wie Espenlaub, wenn sie den Behälter er-
lassen, und das Zittern dauert noch eine geraume

Zeit nachher. Mancher Kranke, der viel Wasser
verschluckt hat, kommt auch noch ans Erbrechen;
einer hat mir versichert, er habe wohl einen halben
Eimer ausgebrochen. Mich hat in meinem Leben
nichts so empört als eine solche, nie gehörte
Strafe. Welcher Mensch könnte so wohl ein
Thier quälen?“ Ist auch nur die Hälfte von
dem, was die Drohschüre enthält, erwieslich wahr,
dann hat sich der Verfasser ein unberechenbares
Verdienst erworben, und daß mindestens ein gutes
Körndchen Wahrheit in der Drohschüre zu finden
ist, zeigt die Vorgeschichte des Verdens. Der
Kaplan Rheindorf war, da er an einem Magen-
übel litt, und da seine Nerven ausser für sie an-
gegriffen waren, auf Verfühlung des Kardinals
und Erzbischofs D. Krenem in die Demeriten-
anstalt Marienthal bei Hamm aufgenommen wor-
den; da sich aber dort keine Besserung einstellte,
kam der Kaplan nach dem Arianer-Kloster
„Marienberg“ in Aachen. Dort wurde er voll-
kommen abgeschlossen von der Außenwelt gehalten;
er durfte nicht einmal mit befreundeten Geistlichen
verkehren. Er mußte Abkochen halten und be-
kam sehr schlechte Nahrung. Der Kaplan wußte
recht gut, daß er nicht so leicht von der Anstalt
fortkommen werde, und deshalb nahm er seine
Zuflucht zu einer kleinen List; er schrieb dem
Erzbischof, daß es ihm in der Anstalt sehr gut
gehe, daß er aber doch zur Erledigung eines
Rechtsgeschäfts um einen Tag Urlaub bitten müsse.
Das half, der Kaplan erhielt den Urlaub und be-
gab sich nun zu einem Freunde nach Verlohn.
Da er diesem seine Ansichten über das Leben in
der Anstalt Marienberg rückhaltslos darthat, brachte
ihn der Freund zu Wellage, und diesem erzählte
der Kaplan auch von den unsäglichsten Verden des
Dr. Forbes. Wellage, welchem es gelang, dem
Kaplan Rheindorf vollkommen von der Anstalt
„Marienberg“ frei zu machen, nahm sich vor, dem
unglücklichen Schotten Forbes, der um so be-
deutendwerther war, als er die deutsche Sprache
nicht beherrschte, denselben Lebensdienst zu erweisen.
Nach vielfachen Bemühungen gelang es ihm,
volkheilige Hüfe zu erhalten, und er begab sich
am 30. Mai 1894 in Begleitung eines Polizei-
kommissars und eines Dolmetschers in das Kloster,
wo ihm denn auch Dr. Forbes vorgeführt wurde.
Da die drei Besucher sich überzeugten, daß sie es
wirklich mit einem geistig vollkommen Geunden
zu thun hatten, erzielten sie, daß die Staats-
anwaltschaft die Untersuchung des Geisteszustandes
des Dr. Forbes anordnete. Herr Geheim-
Sanitätsrath Dr. Kribben nahm die Untersuchung
vor und überzeugte sich sofort, daß Dr. Forbes
vollkommen gesund war, und ärztlichseits kein
Anlaß vorlag, ihn in der Anstalt zurückzubehal-
ten. Es wurde nun zunächst gegen den Vorsteher
der Anstalt Marienberg das Strafverfahren wegen
Freiheitsberaubung eingeleitet, und jetzt bemühten
sich die Zeitungen, namentlich der „Verlohrner
Kreis-Anzeiger“ des Falles, und Wellage schrieb
seine Drohschüre, wozu er sich umsonst für be-
rechtigt halten konnte, als ihm von der Staats-
anwaltschaft aufgegeben worden war, dafür zu
sorgen, daß Dr. Forbes sich nicht eher aus
Deutschland entferne, ehe die Angelegenheit zum
gerichtlichen Austrag gelangt sei. Nun geschah
etwas ganz Unerwartetes; das Verfahren wegen
Freiheitsberaubung wurde eingestellt. Damit
waren die Behauptungen der Drohschüre nicht er-
wieslich wahr, und der § 186 des Strafgesetzb-
uches, welcher in den Zeitungsberichten ohne Aus-
nahme gründlich verkannt ist, trat in Wirklichkeit,
nachdem der Anstaltsvorstand, der dirigierende An-
staltsarzt Sanitätsrath Dr. Capellmann und
der Regierungspräsident den Strafantrag gestellt
hatten. Die Drohschüre wurden beschlagnahmt.

Die Angeklagten haben den Wahrheitsbeweis
angestrebt, und es sind deshalb mehr als 100
Zeugen geladen worden. Die Einzelheiten, welche
durch die Beweisaufnahme festgestellt werden,
übertreffen selbst die lählfsten Erwartungen. Die
Ärzte, welche in die Angelegenheit verwickelt sind,
spielen eine geradezu traurige Rolle. Nicht eine
Spur wissenschaftlicher Kenntnisse spricht aus
ihren Angaben, und die Art und Weise, wie z. B.
der Polizeiarzt, Kreisphysikus Geheim- Sanitäts-
rath Dr. Kribben, zu der Ueberzeugung gekommen
ist, daß Dr. Forbes irrsinnig ist, kennzeichnet eine
gelinde Gefasst, an Frivolität grenzende Leichtfertigkeit.
Der Mediziner mußte selbst zugeben, daß er
den Forbes betrunken gesehen, ihn 15 Minuten
beobachtet und dann schlanhaft das Urtheil ausge-
stellt habe, durch welches Forbes für irrsinnig er-
klärt wurde. Mit Recht stellte der Vertheiger,
Herr Rechtsanwalt Dr. Krenemann, an den Sach-
verständigen eine Reihe Fragen, aus deren Be-
antwortung klar zu entnehmen ist, wie unverant-
wortlich der Kreisphysikus zu Werke gegangen
war. Weil er den betrunkenen Forbes gegen seine
Einspernung schimpfend und tobend antraf, weil
ihm die Klosterbrüder, ehemalige Schuster, Schnei-
der und Maurergesellen, sagten, Forbes sei krank
und sei ein Gewohnheitstrinker, deshalb war auch
der Mann der Wissenschaft von der Krankheit
überzeugt, und es kam ihm nicht einmal der Gedanke,
daß die Erregung nichts sein könne als die Wir-
kung alkoholischen Alkoholgenußes, ein Gedanke,
der so nahelegend war, daß ein Kind ohne
weiteres darauf verfallen wäre. Wenn das Gut-
achten des Kreisphysikus ein wissenschaftliches war,
dann hätte man besser, man verachtete auf die
ganze Wissenschaft und nähme zu Schären und
Kranterweibern seine Zuflucht, und Atteste wie
das des Herrn Kreisphysikus Geheimen Sanitäts-
raths Dr. Kribben kämen dann sicherlich nicht
mehr vor. Der leitende Arzt des Klosters Maria-
berg, Sanitätsrath Dr. Capellmann, bekundete,
ihm sei von den Anstaltsbrüdern gesagt worden,
es empfehle sich, den Forbes, der oft spät nach
Hause komme und dann tobe, in eine Isolierzelle
zu sperren; er habe das aber als unzulässig abge-
lehnt, da Forbes freiwillig in das Kloster ge-
kommen sei und deshalb auch nur mit Genehmi-
gung des Kreisphysikus internirt werden dürfe.
Es sei dann der Kreisphysikus auch geholt worden,
und dieser habe den Kranken untersucht und für
irrsinnig erklärt. Er, Dr. Capellmann, untersuche
und beobachte alle Kranken, welche von dem
Physikus für geistesgestört erklärt würden; den
Forbes aber habe er nicht untersucht, da dieser zu
fröhlich gewesen sei, so daß eine Beobachtung
kaum möglich war. Uns ist es neu, daß der
Leiter einer Irrenanstalt einen Kranken nicht be-
obachtet, weil derselbe so fröhlich ist; denn nach
unserer Kenntniss der Verhältnisse sind die meisten
Irren fröhlich, und unter allen Umständen hat
der leitende Arzt die Pflicht, sich nach dem Be-
finden und dem Zustande der ihm anvertrauten
Kranken zu erkundigen. Dazu kommt, daß der
Polizeiarzt die Internirung des Kranken nur auf
24 Stunden angeordnet hatte, daß also nach Ab-

lauf der 24 Stunden nur nach genauer ärztlicher
Beobachtung eine längere Internirung zulässig
gewesen wäre. Der zweite Anstaltsarzt des Klosters
Marienberg, Dr. Chantraine, ist ebenfalls ein
thätiger Mann in seinem Fache; auch er ist von
einer heftigen Abneigung gegen alles Störrische
besezt, und deshalb war er der Ansicht, daß der
Vikar Rheindorf, als dieser einmal unter heftigen
Zahnschmerzen zu leiden hatte und hat, einen
Zahnarzt besuchen zu dürfen, sich nur störrisch
gegen die Gebote der Anstalt auflehne und einen
Horwanz zum Ausgehen lade. Das Gesicht
wurde deshalb glatt abgelehnt, und der Anstalts-
arzt meinte dann in der jetzigen Verhandlung sehr
naiv, er habe den Zahnarzt für ganz un-
bedenklich gehalten; dafür mußte er sich aber auch
von dem Zeugen Rheindorf sagen lassen, daß diese
Behauptung unmöglich der Wahrheit entsprechen
könne; denn der Leitende hatte dem Arzt gesagt,
daß der Zahn völlig angegriffen war, und es
steht fest, daß der Sanitätsrath Dr. Wären, an
welchen sich der Vikar Rheindorf in Verlohn ge-
wendet, sofort die Inanspruchnahme eines
Zahnarztes angeordnet hatte. Ganz besonde-
ren Umfang hatte die Beweisaufnahme bezüglich
der Feststellungen über die Charaktereigenschaften
des Dr. Forbes. Einige Zeugen bezeichneten ihn
als vollkommen gesund, andere wollten ihn für
neistesgestört gehalten haben. Die Vertheidigung
geht offensichtlich davon aus, daß die Zeugen zum
Theil von den Arianerbrüdern kräftig beeinflusst
worden seien; es steht auch fest, daß mehrere der
unabhängigen Zeugen sofort bei ihrer Ankunft in
Aachen von den Klosterbrüdern festgehalten und
nach dem Kloster gebracht worden sind. Irren-
einen Grund muß diese beispiellose Gaftrauenhaft
doch gehabt haben, und es ist nicht anzunehmen,
daß es den Klosterbrüdern nur darum zu thun
gewesen ist, den Zeugen einen Einblick in die ge-
heimen Einrichtungen der Anstalt, z. B. der
„Douche“, von welcher der Anstaltsarzt Dr. Cap-
ellmann erst durch die Drohschüre des Wellage
Kenntniss erhalten hat, zu gestatten. Vor Gericht
kam die Vernehmung des Forbes nur mit Hüfe
des Dolmetschers erfolgen. Sonberlich wichtig ist
dieser Theil der Verhandlung nicht, da die Fest-
stellungen privater Parteien so ziemlich belanglos
sind. Jeder Einzelne glaubt, sich in einem solchen
Falle eine ganz besondere Wichtigkeit beimessen zu sollen,
und Kleinigkeiten pflegen dann in der Erinnerung
zu hochbedeutsamen Ereignissen anzuwachsen.
Forbes mehr Bedeutung hat das Zerwürfniß des
Fobes mit dem Bischof Macdonald von Aber-
deen, welcher den Forbes und seine ganze Familie
für geistig abnorm oder gar krank bezeichnet hat.
Der Bischof ist dem jungen Geistlichen aber augen-
scheinlich nicht gewogen, hat ihn sogar einmal
mitten in der Predigt von der Kanzel hinaus lassen
und ihn dann abgesetzt. Allwiel Werth ist den
Angaben, welche von dieser Seite ausgehen,
auch nicht beizumessen. Die Vertheidigung will
allen unglücklichen Behauptungen dadurch ent-
gegentreten, daß sie aus Schottland Ankunft er-
reihen hat.

Der dirigierende Arzt Dr. Capellmann mußte
zugeben, daß er nicht Psychiater von Fach ist, er
nennt sich selbst Autodidakt und giebt mit einem
Geißel des Behagens an, daß er 30 Jahre
dirigierender Arzt des Arianerlokos ist. Dr.
Chantraine hat Psychiatrie bei Professor Dittmar
erlernt und sich privatim mit diesem Zweige der
medizinischen Wissenschaft befaßt; er hat auch den
„Brüdern“ Unterrichtsurse ertheilt; aber glän-
zende Resultate hat er dabei sicherlich nicht er-
zielt; denn die Behandlung in Marienberg ist
geradezu haarsträubend gewesen und das Prügeln,
Peinigen und Erkäniten der Kranken hätten die
Wärter schließlich auch ohne den Unterricht des
Dr. Chantraine zu Wege gebracht. Recht
interessant waren die Vernehmungen des Bruders
Alexanders, früheren Bahnhafstisten Barth,
des Bruders Aloisius und des Rektors Doreck.
Der letztere gab zu, daß er die Strafeinstellungen
meist selbst getroffen, hiervon aber den Ärzten
nichts gesagt habe, da er sich hierzu nicht für
verpflichtet halte. Der Zeuge gab an, daß er die
Strafen wohl 12 Mal angewendet habe. Er
mußte aber zugeben, daß die Anwendung viel
häufiger erfolgt sein könne. Der Zeuge gab
eigentlich alles zu, was in der Drohschüre be-
hauptet wurde, und auf die Frage, ob wirklich
eine Verletzung des Dreisegeheimnisses stattgefunden
habe, verweigerte der Zeuge die Antwort, nachdem
ihn der Vorsitzende darauf aufmerksam gemacht
hatte, daß er auf solche Fragen, durch deren
richtige Beantwortung er sich selbst der Gefahr
strafrechtlicher Verfolgung aussetzen könne, die
Antwort verweigern dürfe. Das Publikum konnte
sich eines lauten Ausbruchs der Ueberlassung nicht
enthalten.

Der Bruder Alexander räumte offen ein, daß
er auch die Douche angewendet habe, ohne daß
ihm dies befohlen worden sei. Auch dieser Zeuge
gab im wesentlichen den Inhalt der Drohschüre zu,
und durch die Vernehmung dieses Zeugen hat
bereits jetzt schon die Sache eine so scharfe Ben-
dung zu Gunsten der Angeklagten genommen, daß
wohl in ziemlich kurzer Zeit der Schluß zu er-
warten ist, obwohl immer noch neue Zeugen vor-
geladen werden.

Die Vernehmung solcher Personen, welche
früher als Wärter in der Anstalt Marienberg be-
schäftigt gewesen waren, machen die Beweisauf-
nahme zu einer geradezu sensationellen. Der
Landwirtschaftsgehilfe Joseph Neffsen bekundete,
daß er elf Monate in Marienberg Wärter gewesen
sei, aber in dieser ganzen Zeit niemals einen An-
staltsarzt in seiner Station gesehen habe. Wis-
sungen seien häufig vorgekommen. Einmal
habe ein Bruder einen Kranken zu Boden ge-
stoßen, mit dem Fuße nach ihm getreten und ihn
heftig in die Seite geschlagen; ein Kranke, welcher
nicht schnell genug gehen konnte, sei die Treppe
hinuntergezerrt und über den Erdboden geschleift
worden. Der Bruder Cajus habe wiederholt
Kranke mit einem Schlüsselband, an welchem sich
sechs schwere Stubenschlüssel befanden, an den
Kopf geschlagen. Die Douche sei eine unerhörte,
unmenschenliche Strafe gewesen, welche für ganz
geringfügige Vergehen angewendet wurde. Mit
Ketten Geseßelte seien nicht selten in die Kirche
geschleppt worden, und es sei mehrfach vorgekom-
men, daß Kranke von den Brüdern blutig geschla-
gen wurden. Von der Revision der Anstalt habe
er nichts, mit nur einer Ausnahme, vorher Kennt-
niss gehabt, und die Revision sei in der denkbar
schärfsten und oberflächlichsten Weise vorgenom-
men worden. Sei eine Revision der Anstalt an-
gemeldet gewesen, dann habe man die Kranken
gewaschen, ihnen saubere Wäsche angelegt und sie
so herausgeführt. Die Kranken seien dann aber
so gut wie gar nicht angesehen worden. Der

Bruder Rogus habe einmal kurz vor der Revision einem Kranken mit dem Schlüsselbund ein Loch in den Kopf geschlagen und, als den Wundheilenden ein Wärtter deshalb zu Bett bringen wollte, gesagt: „Ich werde den Kerl die Treppe hinunterwerfen und ihm noch ein Loch in den Kopf schlagen.“ Der Zeuge gab an, daß er nicht im Stande gewesen sei, die Mißhandlungen länger mit anzusehen, und daß er deshalb die Stellung aufgegeben habe. Der Zeuge fügte noch hinzu, daß ein Kranter in Folge der erlittenen Mißhandlungen gestorben sei. Der Händler Stutekämper aus Essen, welcher ein Jahr als Kranter in der Anstalt verlebte hat, gab an, daß er von dem Bruder Gezielte geprügelt und auch in anderer Weise schwer mißhandelt worden sei, meist ohne jede Ursache. Er habe dann einen Revolver untergeschoben müssen, durch welchen er erklärte, daß er sich mit Bruder Gezielte wieder ausgehört habe. Diesen Schein auszufüllen, sei er von Bruder Gezielte gezwungen worden. Der letztere gab dies zu und meinte, er habe den Bruder Gezielte durch achtzigjährige Kneien in der Kränke für die Mißhandlung bestraft. Diese Strafe sei dann aber erlassen worden. Besonders schwerwiegend ist dieser Fall dadurch, daß Stutekämper von zweigehäufiger, buchtiger Gestalt ist, und daß seine Erscheinung an und für sich schon Mitleiden bewirkt.

Der Barbier Menen, welcher 3 Jahre lang in der Anstalt beschäftigt gewesen ist, betonte, daß ihm das Schlagen mit dem Schlüsselbunde als etwas ganz Unmögliche schon nicht mehr anfallen könne. Andere Mißhandlungen, welche wie Folterqualen erschienen, seien ebenfalls angewendet worden. So habe man einmal einen Kranken zwischen ein eisernes Gitter und einen stark gehärteten eisernen Stein geperrt, so daß der Gefahr vorhanden gewesen sei, der Kranke könne auf den Stein fallen und sich schwer verletzen. Der Kranke sei laut schreien um den Stein herumgelaufen. Ein Kranter, welcher früher im Zuschauersaale gewesen, habe erklärt, daß es dort viel schöner gewesen sei als in Mariaberg, und daß er auch weit bessere Nahrung im Zuschauersaale bekommen habe. Der Bruder Thomas habe einmal einem Kranken mit dem Schlüsselbunde heftig über den Kopf geschlagen und ihn dann hilflos in seiner Zelle liegen lassen; am folgenden Morgen sei der Mann eine Leiche gewesen.

Diese letztere Angabe, welche bei den Zuhörern gewaltige Erregung hervorrief, wurde durch den Bruder Trendius bestätigt; dieser gab sogar an, daß der Erschlagene vorwärts gehen habe. Trendius hat geteilt, daß der Mann regungslos in seiner Zelle lag; er hat es aber gleichwohl nicht für nötig gehalten, einen Arzt zu benachrichtigen, da der Kranke auf ihn den Eindruck eines Tobsüchtigen gemacht habe, und in einem solchen Falle sei ärztliche Hilfe nicht notwendig. Dabei blieb der Zeuge, obwohl ihn der Berichtiger, Herr Dr. Benzmann, darauf aufmerksam machte, daß Bruder Trendius ja selbst zugegeben habe, daß der Kranke am Nachmittage vor seinem Tode ruhig gewesen sei und Speise und Trank verlangt habe. Auch Herr Dr. Capellmann fand in dem Verfall nichts Besondere; denn jedenfalls sei der Mann, der Paralytiker gewesen, an Apoplexie, dem gewöhnlichen Tode, gestorben, und Bruder Trendius habe das nicht mit vorzulegen können. Natürlich nichts als eine leere Vermutung des Dr. Capellmann, die nicht einmal zutreffend ist.

Sind die Feststellungen der Art und Weise, wie in Mariaberg die Kranken bei oder richtiger mißhandelt wurden, auch in reichem Maße darzulegen, Aufsehen und Entrüstung hervorzurufen, so ist die Bedeutung des Prozesses doch hauptsächlich in den Entwürfen über das Verhalten, welches bei der Einlieferung der Irren geübt wurde, zu suchen. Ein Mann, welchen, wie er behauptet, seine Frau besitzigen wollte, wurde auf das Gutachten eines Psychiaters, durch welches nur gesagt war, daß der Geisteszustand vorläufig noch nicht festzustellen sei, in die Anstalt eingeliefert, und dem leitenden Arzte fiel es gar nicht ein, sich mit dem „Kranken“ zu befassen oder sich ihm zu kümmern. Selbst als der Eingelieferte angab, daß ihn nur seine Frau besitzigen wollte, weil sie mit dem Polizeikommissar Zimmermann, der die Einlieferung besonders angelegentlich betrieben hatte, ein Verhältnis unterhalte, hielt es der Herr Oberarzt nicht für notwendig, zu prüfen, ob diese Angaben wahr seien, sondern die Erklärungen der Frau, ihr Mann sei geisteskrank, übergingen ihn so sehr von der Geistesfreiheit, daß er es nicht einmal für nötig hielt, ein motiviertes Gutachten des Psychiaters zu verlangen, wozu er verpflichtet gewesen wäre. Wie geschwindig auch ferner verfahren wurde, geht daraus hervor, daß der Rektor Overbeck zugeben mußte, er habe einmal dem Kranken Stutekämper, als auf das Gesicht von dessen Mutter die Anstaltsdirektion vom Kranken einen mehrfachen Urlaub gewährt hatte, gesagt, daß der nachgesuchte Urlaub abgelehnt worden sei, worauf Stutekämper in der Anstalt zurückbleiben mußte. Das war also eine direkte Freiheitsberaubung.

Der Herr Kreisphysikus Geheimer Sanitätsrath Dr. Kribben hat aber scheinlich den Vogel abgeschossen; denn das, was er in seinem Gutachten gesagt hat, steht einfach beipiellos da.

Der Kreiswundarzt Dr. Rose hat mit Forbes ein lateinisches Kolloquium gehabt und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß das intellektuelle Denken des Forbes durch einen Grad von Schwachsinne getrübt sei, den die heutige Psychiatrie mit dem Namen moralisches Irresein bezeichne. Dies moralische Irresein sei ein getriebenes Denkvermögen; dies sei ein Kardinalgesetz der Psychiatrie.

Die Herren Medizinalrath Dr. Gerlach und Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Finkenburger sprachen sich in scharfer Weise gegen das Treiben in Mariaberg aus und bezeichneten gar manches als arge Mißstände. Der letztere dieser Sachverständigen hielt Forbes in Folge des Alkoholismus für geschwächt und an Geisteschwäche leidend, der zweite war der Ansicht, daß Forbes wohl abgestumpft, aber keineswegs geisteskrank sei.

Die Sachverständigen sind der Ansicht, daß man weniger den Klosterbrüdern als den Anstaltsärzten und den Anstaltsbehörden einen Vorwurf machen müsse. Vorige habe manche Mißstände aufgedeckt, denen die Behörden wohl werden näher treten müssen.

Was nun die Anstaltsbehörde anbelangt, so gab Dr. Capellmann an, daß die königliche Regierung zu Anstalt die Anstaltsbehörde gewesen sei, und daß diese niemals Veranlassung genommen habe, gegen die Einrichtungen der Anstalt einzuschreiten. Selbst des Direktors Bitte um Verhinderung der Wärtter und Bewilligung noch eines Assistenzarztes sei abgelehnt worden. Nur einmal habe der Geheimer Regierungsrath Schaper gerügt, daß eine Hausfrau zu schmal wäre; es sei ihm aber nachgewiesen worden, daß seine Messung nicht stimmte. Seit einem Jahre liege die Anstalt mit der Landesdirektion Obhelfen in Korrespondenz wegen einiger Reformen. Die Verhandlungen seien aber bis zur Erledigung des Prozesses verlagert worden.

Der Sachverständige Herr Dr. Wesser sagte u. a.: Von vornherein will ich bemerken, daß von irgendeiner Geisteskrankheit bei Forbes absolut nicht die Rede sein kann. Forbes ist ein geistig sehr begabter, gleichgültig aber etwas nervöser Mensch, der sich seiner Meinung nach vorzüglich als Medium eignen würde. Diese seine Geistesbeschaffenheit macht es erklärlich, daß die ihm in Mariaberg widerfahrne Behandlung und Freiheitsentziehung außerordentlich verstimmt auf ihn gewirkt haben. Und ich stimme Herrn Gemeinrath Finkenburger bei: es ist zu verwundern, daß Forbes durch die lange Internirung und schlechte Behandlung nicht geisteskrank geworden ist, und ich füge hinzu: hätte die Internirung noch länger bestanden, dann wäre die Geisteskrankheit auch eingetreten. Daß Forbes ein Trinker ist, befreite ich. — Diese Ansicht verdient sich die Beachtung.

Auf Verlangen des Staatsanwalts erklärten die medizinischen Sachverständigen wiederholt, daß die Psychiatrie alle Zucht- und Strafmittel gegen Kranke grundsätzlich verwirft. Zwangsmittel, die zur eigenen Sicherheit des Kranken geboten erscheinen, dürfen nur von einem Arzt angeordnet und auch nur im Beisein desselben angewendet werden.

Als noch einige 30 Zeugen zu vernehmen waren, verzichtete die Verteidigung auf jede weitere Beweisaufnahme, da die Zustände in Mariaberg nunmehr hinreichend beleuchtet worden sind. Der Staatsanwalt und der Vertreter der Beschuldigten verzichteten ebenfalls auf jede weitere Beweisaufnahme. Der Präsident erklärt darnach die Beweisaufnahme für geschlossen.

**Machen, 7. Juni.** Der Staatsanwalt befragte in längerem Plaidoyer gegen Mollage 360 Mark, gegen Scharre 30 Mark und gegen Warnagisch 200 Mark Selbstfrage. Der Staatsanwalt ließ die Anklage gegen die Behauptung von vorgekommenen Mißhandlungen fallen, weil hierfür der Beweismittel mangelhaft sei. Es werde deshalb ein strenges Verbot gegen die Schuldigen angeleitet werden.

**Stettiner Nachrichten.**

Stettin, 8. Juni. Der Kaiser hat bestimmt, daß ausschließlich vier Batterien bezw. Batteriechef der gesamten Feldartillerie die durch Droze vom 27. Januar 1895 festgesetzten Auszeichnungen bezw. Erinnerungszeichen für gute Leistungen in Schießen erhalten sollen.

Der Kaiser hat außer dem Brunnstein mit dem Namenszeichen des Großen Friedrich dem II. in der Krone trägt. Das Brunnstein für die Offiziere ist Silber mit emailirtem schwarzen Adler, für die Unteroffiziere Silber auf Gold, für die Mannschaften Gold auf Silber, entsprechend der Farbe der Kürasse. Außerdem hat der Kaiser bestimmt, daß die Offiziere bei Paraden einen weißen Kravatt tragen sollen, wofür eine Kabinettsordre vorbereitet ist.

Zur Rechtsverbindlichkeit von Gem ein d e j a g d p a c h t v e r t r ä g e n v a n b i s z u m E n d e d e r L a n d g e m e i n d e o r d n u n g v o n 3. J u n i 1 8 9 1 n o t w e n d i g, daß sie im Namen der Gemeinde von dem Gemeindevorsteher und sämtlichen Schöffen unterschrieben waren. Verweigerte demnach einer der Schöffen seine Unterschrift, so entschied auf Anrufen der Kommunalaufrichtsbehörde über die Berechtigung seiner Weigerung und war, damit nicht die Gemeindebehörde in ihrer Wirksamkeit durch ein einzelnes Mitglied lahm gelegt werden konnte, berechtigt, einen Zwang zur Unterschriftleistung gegen den säumigen Schöffen auszuüben. Durch die neue Landgemeinordnung ist das Erforderniß der Unterschrift sämtlicher Schöffen beseitigt. Sie verlangt für Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Gemeinde gegen Dritte verbinden sollen, somit auch für Gemeindegeldpachtverträge, von Seiten der Gemeinde nur die Unterschrift des Gemeindevorstehers und eines der Schöffen. Mit Rücksicht darauf hat das Dberverwaltungsgericht kürzlich festgestellt, daß in jedem Falle, wo ein Gemeindegeldpachtvertrag die Unterschrift des Gemeindevorstehers und nur eines Schöffen bereits trägt, die Aufsichtsbehörde sich der Ausübung jeden Zwanges zur Unterschriftleistung gegen einen der übrigen Schöffen zu enthalten hat. Somit die Unterschrift eines einzigen Schöffen genügt, ist bei der veränderten Rechtslage ein Interesse der Aufsichtsbehörde an der Herbeiführung der Unterschrift eines weiteren Schöffen nicht mehr vorhanden.

Morgen, Sonntag, finden Sonderfahrten statt um 4 Uhr nach Swinemünde per Dampfer „Prinzess Viktoria“ und um 6 Uhr nach Wismar per Dampfer „Widroh“. Rückfahrt beider Schiffe Abends 6 Uhr.

Der Hinterpommerische Verband der Barbierherren tritt Montag, den 10. d. M., in Greifenhagen zu einem Bezirkskongress zusammen.

Für die meisten Tiere und Gegenstände, welche auf der Geflügel- und Geräthschaften-Ausstellung in Strassburg i. M. (6.-8. Juli d. J.) und der Allgemeinen Jubiläumsgartenbau-Ausstellung in Greifswald (12.-15. September d. J.) ausgestellt gewesen und unentgeltlich geblieben sind, wird unter den üblichen Bedingungen frechtfreie Rückbeförderung nach der Verbandsstation angedeut.

**Berlin, 7. Juni.** Die Verordnungen des Reichs-Präsidenten sind überaus gut ausgefallen. Der erst-Obdamper, der am Mittwoch nach Berlin abging, hatte eine Ladung von nicht weniger als 2208 Tienen an Bord. Im Jahre 1894 konnten auf dem ersten Dampfer nur 260 Tienen verladen werden, also 8 $\frac{1}{2}$  mal weniger als in diesem Jahre. Auch die ersten Rörbe mit Erdbeeren wurden mit dem Dampfer nach Berlin befördert. Im Vorgahre kamen die Wedderischen Röhben fünf Tage früher, nämlich am 31. Mai auf den Berliner Markt.

**Berlin, 7. Juni.** Die Verordnungen des Reichs-Präsidenten sind überaus gut ausgefallen. Der erst-Obdamper, der am Mittwoch nach Berlin abging, hatte eine Ladung von nicht weniger als 2208 Tienen an Bord. Im Jahre 1894 konnten auf dem ersten Dampfer nur 260 Tienen verladen werden, also 8 $\frac{1}{2}$  mal weniger als in diesem Jahre. Auch die ersten Rörbe mit Erdbeeren wurden mit dem Dampfer nach Berlin befördert. Im Vorgahre kamen die Wedderischen Röhben fünf Tage früher, nämlich am 31. Mai auf den Berliner Markt.

Am morgigen Sonntag gelangt im Bellevue-Theater die lustige Posse „Heißes Blut“ mit dem Künstlerpaar Bozenhard zur letzten Aufführung. Am Montag wird die Gesangsposse „Die wilde Rake“ gegeben, in welcher Herr Bozenhard als „Ramiro“ schon früher hier den besten Erfolg erzielte.

Die Bunte Follenwäberstraße 106, Ecke der Turnerstraße, ist bereits seit länger als 6 Wochen abgelaufen und giebt kein Wasser, wodurch für die Bewohner jener Gegend ein unheimlicher Unbehagen eingetreten ist. Obwohl seitens der Polizei bereits mehrfach über den Zustand Anzeige bei dem Magistrat gemacht ist, wurde bisher nichts zur Abhilfe gethan.

Eines lebhaften Erfolges erwarren sich im Concordia-Theater die Quettisten Stephaner-Beckens, deren Vorträge neu und original sind und sich daher stets lebhaften Beifalls zu erfreuen haben. Auch die Instrumentalfirma Wilschbricht ist eine tüchtige Kraft, die aber bisher das gegenwärtig wichtige angeregte Ensemble eine unterhaltende humoristische Unterhaltung bietet.

Am 9. Juli d. J. wird der Stettiner Nacht-Club in der Swinemünder Bucht eine Segelregatta veranstalten, an welcher auch die kaiserliche Yacht „Meteor“ teilnehmen wird.

Das neue Sommertheater im Garten der Alten Redertafel erfreut sich fortgesetzt eines regen Besuchs und wird auch seitens der Direktion alles gethan, um den Wünschen des Publikums entgegen zu kommen. Gestern ging „Inspektor Bräutigam“ in Scene, ein Lebensbild in 5 Akten nach Reuters Roman „Mit mine Stromtid“ von Th. Gasmann und J. Rißler bearbeitet. Der Träger der Titelrolle, Herr Ganz, verstand es, dieselbe mit gesundem Humor auszuführen, ebenso wurden die übrigen Mitwirkenden ihren Rollen nach bestem Können gerecht, obwohl einigen derselben der plattdeutsche Dialekt Schwierigkeiten bereitete.

Am Sonntag, den 15. d. M., veranstaltet der Patriottische Ringverein in Finkenwalde ein Sommerfest, bei dem für Unterhaltung der Teilnehmer durch Veranstaltung von Bretschüssen, Landensadwerken und Vogelschießen bestens gesorgt ist. Abends findet großer Ländchenstreich statt.

Auf dem Rathshaus (Silberwiese) kommen am Dienstag, den 11. Juni, 189. Zentner Roggeisen und ein Oberfahrwerk zur öffentlichen Versteigerung.

In einer der letzten Nächte wurde bei dem Kaufmann Gustav Kofelow, Frauenstraße 9, ein Einbruch verübt. Der Dieb kletterte vom Hof Kofelows aus über eine Mauer und gelangte so in den Garten, welcher das Haus auf der Rückseite umgiebt. Derselbe versuchte der Einbrecher die Thür eines an das Wohnhaus angebauten Treibhauses zu öffnen und da ihm dies nicht gelang, nahm er den Weg durch ein Fenster. Aus einer am anderen Ende des Treibhauses befindlichen Glasthür wurde eine in der Nähe des Schloßes befindliche Scheibe ausgenommen, da der Dieb ebenfalls vermutete, der Schlüssel werde ihnen finden. Dies war jedoch nicht der Fall, weshalb der Einbrecher nunmehr versuchte, durch ein Fenster, dessen herabgelassene Rollläden er aufhob, in das Haus zu gelangen. Zu dem betreffenden Zimmer schloßen jedoch einige weibliche Hausbewohner, welche von dem Geräusch erwachten, wodurch der Einbrecher verstimmt und zu schleunigem Rückzuge veranlaßt wurde.

Montag und Dienstag findet in Stargard der 8. Verbandstag des Unterverbandes gemerketreibender Bädermeister der Provinz Pommern statt.

(Personalchronik.) Der Landrath von Thadden des Kreis Wollungen ist in derselben Eigenschaft nach Greifenberg i. Pom. versetzt und hat die Verwaltung des königlichen Landrathsamtes daselbst seit dem 1. Juni d. J. übernommen. Der Regierungs-Assessor Limberg bei der königlichen Regierung in Stettin ist zum Regierungs-Rath ernannt worden. Der Regierungs-Referendar Graf von Schwerin-Pugan von der königlichen Regierung zu Stettin ist nach bestandenem zweiten Staatsprüfung zum Regierungs-Assessor ernannt worden. Der Kaiserlich-Landmesser Reich von der königlichen Regierung zu Stettin ist vom 1. Juli d. J. ab zum Kaiserlich-Kontrollrath für das Kaiserlich-Geldwesen im Regierungsbezirk Düsseldorf bestellt worden. Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem königlichen Förster Schönberg zu Krantz in der Oberförsterei Widdroh das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl „50“ aus Anlaß seines am 2. Juni d. J. eingetretenen 50jährigen Dienstjubiläum zu verleihen. — Im Kreise Randow ist für den Standesamtsbezirk Hohenfelchow der Rechnungsführer Alexander Kufanek zu Hohenfelchow zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Greifenhagen sind für den Standesamtsbezirk Gelsow der Brenneier-Inspektor Otto Schulz zu Gelsow zum Standesbeamten und der Gemeindevorsteher Semmel daselbst zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Der Brenneier-Verwalter Wille zu Prilwitz ist zum 3. Standesamtsbezirk-Vertreter des Standesamtsbezirks Prilwitz bestellt und bereidigt worden. — Im Kreise Kammin i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Tribow der Gemeindevorsteher Brandt zu Motzau zum Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Kammin i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Dorphagen der Förster Bösch zu Dorphagen zum Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Demmin ist für den Standesamtsbezirk Wilsberg der Gutsbesitzer Wasch zu Wilsberghagen zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

**Aus den Provinzen.**

Laffan, 6. Juni. Die Gesellschaft Lang u. Co. in Stettin, welcher der Bau der Schmalpurbahn Laffan-Flank mit Abzweigung nach Wudenhagen übertragen worden ist, hat gestern hier sowie an fünf anderen Stellen dieser Strecke mit den Erdarbeiten begonnen.

**Berlin, 7. Juni.** Die Verordnungen des Reichs-Präsidenten sind überaus gut ausgefallen. Der erst-Obdamper, der am Mittwoch nach Berlin abging, hatte eine Ladung von nicht weniger als 2208 Tienen an Bord. Im Jahre 1894 konnten auf dem ersten Dampfer nur 260 Tienen verladen werden, also 8 $\frac{1}{2}$  mal weniger als in diesem Jahre. Auch die ersten Rörbe mit Erdbeeren wurden mit dem Dampfer nach Berlin befördert. Im Vorgahre kamen die Wedderischen Röhben fünf Tage früher, nämlich am 31. Mai auf den Berliner Markt.

**Berlin, 7. Juni.** Die Verordnungen des Reichs-Präsidenten sind überaus gut ausgefallen. Der erst-Obdamper, der am Mittwoch nach Berlin abging, hatte eine Ladung von nicht weniger als 2208 Tienen an Bord. Im Jahre 1894 konnten auf dem ersten Dampfer nur 260 Tienen verladen werden, also 8 $\frac{1}{2}$  mal weniger als in diesem Jahre. Auch die ersten Rörbe mit Erdbeeren wurden mit dem Dampfer nach Berlin befördert. Im Vorgahre kamen die Wedderischen Röhben fünf Tage früher, nämlich am 31. Mai auf den Berliner Markt.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm 130,00—134,00, per Juni 133,00, bezw. per Juni-Juli 133,00, bezw. per Juli-August 133,00, per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,00 bezw. per August-September 137,00 bezw. per September-Oktober 137,00 bezw. per Oktober-November 137,00 bezw. per November-Dezember 137,00 bezw. per Dezember-Januar 137,00 bezw. per Februar-März 137,00 bezw. per März-April 137,00 bezw. per April-Mai 137,00 bezw. per Mai-Juni 137,00 bezw. per Juni-Juli 137,00 bezw. per Juli-August 137,